



Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung

nach Anlage 7 (zu § 10 Abs. 1)

Informationen zur Lebensmittelsicherheit

nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere,
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Lieferant:

Name: _____ Balis-/BetriebsNr.: _____



Anschrift: _____ Tel. Nr.: _____

_____ Fax Nr.: _____

Anlieferungsdatum: _____ Spedition/Fahrer _____

Schlachtbetrieb: _____ Selbstanlieferung _____

Tierart: Rind

Ohrmarke	Produktionsart/Gattung		
DE			<p>Ich bin Teilnehmer beim Programm „Offene Stalltür“, besitze eine aktuelle GQ-Zertifizierung und bin für GQ zugelassen. Ich zeige hiermit an, dass das übergebene Vieh über das Programm „Geprüfte Qualität“ vermarktet werden kann.</p> <p>Für das übergebene Vieh bestätige ich die Erfüllung der Anlieferungsbestimmungen mit meiner Unterschrift</p> <p>Ja _____</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift Landwirt</p>
DE			
DE			
DE			
DE			
DE			<p>Ich habe eine Teilnahmeerklärung für das Programm Qualität und Sicherheit unterschrieben und bin ein von der QS GmbH zugelassener QS-Teilnehmer. Ich habe einen Tierarztbetreuungsvertrag und zeige hiermit an, dass das übergebene Vieh über das Programm QS vermarktet werden kann.</p> <p>Ja _____</p> <p style="text-align: right;">Unterschrift Landwirt</p>
DE			
DE			
DE			

X Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen : (z.B. Repellentien).
- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen: (z.B. Salmonellenstatus)
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

III. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe 1).

X _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmer/Landwirt)

Die Stückzahl wird vom Schlachthof bestätigt - _____
1) Bei Nichtzutreffen streichen